

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

**Abwasserbetrieb TEO AöR
Telgte**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2022
Mandant: 44146/22

MEMBER OF

ETL
GLOBAL

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss.....	9
4. Lagebericht.....	10
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	11
VI. Schlussbemerkung.....	11

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1
Anlage 1c: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	1 - 15
Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	1 - 13
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 3
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 9
Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 12
Anlage 7: Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	1
Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 14
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
D & O	Directors & Officers
DWA	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
KVB	Klärschlammverwertung Buchenhofen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
QURO	Qualitäts- und Umweltmanagementsystem
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
VK	Vollkraft
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

(im Folgenden auch „Anstalt“, „AöR“ oder „TEO“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns in seiner Sitzung vom 24. November 2021 zum Abschlussprüfer für 2022 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 zu prüfen.

Die Anstalt ist nach § 114 a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Vorstand geht zunächst auf den Unternehmensgegenstand der AöR und die wirtschaftlichen Grundlagen ein. Anschließend erläutert er den Geschäftsverlauf mit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AöR, insbesondere im Vergleich zum Planansatz. Insgesamt liegt der im Wirtschaftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 1.570 T€ bei einem Planansatz von 1.570 T€ vollständig im Rahmen der Erwartungen.
- Laut Auffassung des Vorstandes wird die solide Unternehmensfinanzierung durch einen langfristigen Planungshorizont, durch eine kostendeckende Kalkulation sowie die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.717 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Fremdkapital, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse. Der Vorstand geht auf die einzelnen Investitionen ein.
- Die Eigenkapitalquote nahm aufgrund der Gewinnvorträge von 39,1 % im Vorjahr auf 39,6 % zu.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Im Rahmen des Chancen- und Risikoberichtes geht der Vorstand auf das zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie das vorhandene Risikomanagementsystem ein.
- Die Hauptrisiken sieht der Vorstand in der Einhaltung von Grenzwerten künftiger Einleitungserlaubnisse, in der hydraulischen Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung, in Änderungen in der Düngemittelverordnung und bei der Klärschlamm Entsorgung sowie dem Umgang mit Störfallsituationen. Daneben stehen die Bereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und der EU-Datenschutzgrundverordnung im Fokus.
- Die Investitionen belaufen sich entsprechend der Planungen für das Jahr 2023 auf 45.459 T€ und für die Jahre 2024 - 2026 auf 15.092 T€. Der Vorstand rechnet mit einem Jahresergebnis für 2023 in Höhe von 1.575 T€ und für das Jahr 2024 in Höhe von 1.594 T€ vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO AöR, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der GO NRW, der KUV und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der AöR.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV, der §§ 317 ff. HGB entsprechend sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der AöR und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen und alternativer Prüfungshandlungen von der ordnungsmäßigen Durchführung der Inventur und der Ordnungsmäßigkeit des Inventars überzeugt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2023 in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Vorstands haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der von uns geprüften und am 30. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2022 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kommunalunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KUV und des HGB wurden beachtet.

Hinsichtlich der aufgestellten Bilanz der AöR zum Jahresabschluss sind die anstaltsspezifischen Bilanzergänzungen anzuführen. Darunter fällt der Bereich Sachanlagevermögen, welcher wie folgt angepasst wurde:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Abwasserreinigungsanlagen
3. Abwassersammelanlagen
4. Technische Anlagen und Maschinen
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Weiterhin gab es eine wesentliche Erweiterung im Bereich Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse:

- I. Kanalanschlussbeiträge
- II. Unentgeltliche übertragene Kanäle
- III. Baukosten- und Investitionszuschüsse
- IV. Zuweisungen
- V. Unentgeltliche übertragene Grundstücke

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, deren Aufgliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 15. Mai 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilgte

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	71.299,00	44.478,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.129,00	90.941,00
	138.428,00	135.419,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.858.484,86	2.339.612,30
2. Abwasserreinigungsanlagen	6.120.378,00	6.555.309,00
3. Abwassersammlungsanlagen	48.902.811,02	48.366.969,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	6.504.189,69	7.053.985,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.500,08	264.739,59
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.330.462,69	4.997.798,19
	71.042.826,34	69.578.412,79
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	48.160,59	47.241,33
	71.229.414,93	69.761.073,12
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.932,09	23.304,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317.030,24	291.141,53
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.003.010,72	287.974,64
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	67.340,00	18.519,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.434,12	0,00
	1.389.815,08	597.635,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.178.490,83	2.222.077,64
	3.670.238,00	2.843.017,43
	1.592.456,05	1.336.081,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	76.492.108,98	73.940.172,31

Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklage	25.245.640,02	25.239.943,02
III. Gewinnvortrag		
1. Gewinnvortrag	1.512.230,96	1.111.043,98
2. Jahresüberschuss	1.569.328,95	1.582.051,32
3. Ergebnisverwendung	-40.290,49	-1.008.320,16
	3.041.269,42	1.684.775,14
	30.286.909,44	28.924.718,16
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		
I. Kanalschlussbeiträge	10.506.623,04	10.970.475,78
II. Unentgeltlich übertragene Kanäle	5.033.399,37	5.165.351,96
III. Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.880.027,85	1.917.429,04
IV. Zuweisungen	147.236,68	159.361,84
V. Unentgeltlich übertragene Grundstücke	3.917,00	3.917,00
	17.571.203,94	18.216.535,62
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	258.955,75	223.793,67
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.658.930,17	19.005.472,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625.378,97	814.812,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.342.122,73	4.642.917,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.584.780,48	1.948.057,30
	28.211.212,35	26.411.258,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	153.827,50	163.836,00
	76.492.108,98	73.940.172,31

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Schmutzwasser	5.140.779,83		5.013.820,58	
b) Niederschlagswasser	3.597.328,63		3.354.504,42	
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	104.465,76		99.753,56	
d) Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	352.380,00		203.214,00	
e) Verwaltungsgebühren	8.566,29		9.639,68	
f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>771.047,93</u>	9.974.568,44	<u>788.962,20</u>	9.469.894,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		160.530,18		135.309,91
3. Sonstige betriebliche Erträge		141.439,20		115.219,95
4. Gesamtleistung		10.276.537,82		9.720.424,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-761.179,40		-689.303,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.581.014,04</u>	-2.342.193,44	<u>-1.268.099,12</u>	-1.957.402,20
6. Rohergebnis		7.934.344,38		7.763.022,10
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.585.552,06		-1.479.919,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-447.181,91</u>	-2.032.733,97	<u>-399.948,41</u>	-1.879.867,45
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.248.238,66		-3.240.002,74
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-628.564,29		-604.561,73
10. Betriebsergebnis		2.024.807,46		2.038.590,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.948,26		13.152,86
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-461.932,23		-468.254,72
13. Finanzergebnis		-453.983,97		-455.101,86
14. Ergebnis nach Steuern		1.570.823,49		1.583.488,32
15. Sonstige Steuern		-1.494,54		-1.437,00
16. Jahresüberschuss		1.569.328,95		1.582.051,32
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.512.230,96		1.111.043,98
18. Ergebnisverwendung		-40.290,49		-1.008.320,16
19. Bilanzgewinn		3.041.269,42		1.684.775,14

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.
8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 4.717 T€ (VJ 4.740 T€) getätigt.

Zum 31.12.2022 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Telgte Süd	458.992,57 €
T – Erschließung BG An der Bever	12.387,38 €
T – Erschließung Raestrup	21.842,07 €
T – Sanierung Zentralpumpwerk	350.464,09 €
T – Kanalsanierung Alte Warendorfer Str.	4.379,22 €
T – Kanalsanierung Juffernstiege	17.631,23 €
T – Kanalsanierung Münstertor	862.909,13 €
T – Kanalsanierung Westbevern	172.333,70 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	896.858,65 €
T – Kanalsanierung Mönkediek	263.686,90 €
T – Kanalsanierung Meisen-/Amselweg	14.339,51 €
T – Kanalsanierung Immenweg	21.790,09 €
T – Kanalsanierung Altstadt	8.183,68 €
T – Kanalsanierung Am Stadtgraben	8.441,67 €
T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadrup	9.095,98 €
T – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	10.332,35 €
T – Sanierung Klärwerk und PV Anlage	31.505,83 €
E – Erschließung Bergkamp III	38.040,33 €
E – Erschließung GE Nord	1.389,61 €

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

E – Erschließung Industriegebiet Molkerei	14.630,73 €
E – Sanierung Kläranlage und PV Anlage	9.225,08 €
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	137.931,09 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung Kleikamp	379.959,88 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen	85.551,74 €
E – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	8.937,88 €
O – Erschließung Wischhausstr.	1.472.950,74 €
O – Erschließung Kohkamp III	413.983,80 €
O – Erschließung Gewerbegebiet West	21.692,05 €
O – Sanierung Kläranlage und PV Anlage	208.653,57 €
O – Kanalsanierung Hanfgarten	1.996,01 €
O – RRB Brock	11.280,64 €
O – RRB Wischhausstr.	17.470,67 €
O – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	14.752,78 €
B – Erschließung östlich Großer Garten	59.829,39 €
B – RRB Gaffelstadt	14.796,40 €
B – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	7.505,32 €
B – Sanierung Kläranlage	88.711,68 €
B – Kanalsanierung Übergang DRL, Schürenkamp	7.190,95 €
TEO – IT	16.819,16 €
TEO – Verwaltungsgebäude	<u>85.391,07 €</u>
Summe	6.330.462,69 €

Für 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	3.993
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	11.077
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	12.915
Kanalerneuerungen /-sanierungen	12.180
Verwaltung	<u>5.293</u>
Summe	45.458

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird seit dem Jahr 2021 die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung hat einen Buchwert im Jahr 2022 von insgesamt 48.160,59 €.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2022 Forderungen aus Gebühren und Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals gegen ihre Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	709
Gemeinde Everswinkel	84
Gemeinde Ostbevern	169
Gemeinde Beelen	<u>41</u>
Summe	1.003

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 67.340 € hat der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AÖR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.509.521,24 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 380.147,34 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 1.512.230,96 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AÖR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.570.823,49 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 40.290,49 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 3.041.269,42 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2022 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	20.359	150	-	20.509
Zweckgebundene Rücklage	4.881	-	145	4.736
Bilanzgewinn	1.685	1.529	173	3.041
Empfangene Ertragszuschüsse	18.216	126	771	17.571
Summen	47.141	1.805	1.089	47.857

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2022 T€
Abwasserabgabe	90	80	99	109
Personalkosten	100	100	115	115
Instandhaltungen	-	-	-	-
Vorbereitung Jahresabschluss	13	13	13	13
Rückstellungen für Aufwendungen	21	14	15	22
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	224	207	242	259

9. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	21.659 (19.005)	1.387 (884)	16.142 (14.351)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	625 (814)	625 (814)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	1.179 (1.319)	82 (135)	601 (776)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	889 (936)	159 (160)	548 (594)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.424 (1.504)	53 (52)	1.197 (1.380)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	850 (885)	34 (34)	423 (712)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.595 (1.948)	1.012 (958)	0 (-)
Summen (Vorjahr)	28.221 (26.411)	3.352 (3.037)	18.911 (17.813)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III und gegenüber der Gemeinde Everswinkel gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Bergkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge (Behandlung) in m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	885.887	902.496
• Everswinkel	369.835	365.148
• Ostbevern	421.413	414.612
• Beelen	241.702	239.755
Gebührensätze in €/m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2,57	2,50
• Everswinkel	2,68	2,62
• Ostbevern	2,82	2,73
• Beelen	2,76	2,76
<u>Niederschlagswasser</u>		
Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2.229.626	2.187.033
• Everswinkel	1.244.614	1.238.409
• Ostbevern	1.087.172	1.058.807
• Beelen	917.452	920.879
Gebührensätze in €/m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	0,72	0,70
• Everswinkel	0,52	0,52
• Ostbevern	0,65	0,65
• Beelen	0,50	0,50

Umsatzerlöse	2022	2021
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	5.141	5.014
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	3.597	3.355
Klärschlamm Entsorgung	104	99
Verwaltungsgebühren	9	10
Sonstige	0	0
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	928	970
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 576</u>	<u>- 767</u>
Summe	9.203	8.681

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2022	2021
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	244	239
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	192	193
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	237	245
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>98</u>	<u>112</u>
Summe	771	789

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	2021
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	7	2
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	-	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>1</u>	<u>11</u>
Summe	8	13

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.586	1.480
Soziale Abgaben	322	285
Aufwendungen für die Altersversorgung	122	109
Sonstige Personalausgaben	<u>3</u>	<u>6</u>
Summe	2.033	1.880

Personalausstattung 2022	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	14,60	19
Kläranlagen und Kanalnetze	14,45	16
Auszubildende	1,38	2
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,09</u>	<u>1</u>
Summe	30,52	38

Für Dienstleistungen gegenüber einzelnen kommunalen Trägern in Bezug auf die Gewässerunterhaltungsgebühr hat sich einen Stellenanteil von 0,15 Stellen ergeben.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	2021
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	462	468
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	462	468

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	28.219 €	212.397 €	- 1.190 €	- 487 €	- 4.589 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	79.985 €	57.621 €	29 €	2.635 €	402 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	47.918 €	62.790 €	2.010 €	1.767 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	47.603 €	31.592 €	- 783 €	679 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2022 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper Stellvertretender Vorsitzender	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 03.07.2018
Ratsherr Telgte	Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur	ab 03.11.2020